

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Königswartha

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2014 unter Beschluss-Nr. 44/X/2014 folgende Satzung beschlossen und am 12.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 1 – Änderungen

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

§ 6 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund 55,00 €

b) für jeden weiteren Hund 110,00 €

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

ausgefertigt am: 26.11.2014



Georg Paschke
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung
- Bürgermeister -
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

